|  |  |
| --- | --- |
| **Modulnummer** |  |
| **Modulname** | Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1) |
| **Modulverantwortlich** | Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen |
| **Inhalte und Qualifikationsziele** | Inhalte: Vermittlung erweiterter Kenntnisse und Fertigkeiten in der wissenschaftlich-fachsprachlichen Anwendung der englischen Sprache mit Fokus auf den linguistisch-stilistischen Anforderungen einer fachsprachlichen Arbeitsumgebung;  Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.  Qualifikationsziele: Professionalisierung im Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache; Training und Erweiterung der kommunikativen und interaktiven Fertigkeiten; Sicherheit bei Präsentationen unter Einhaltung formaler Kriterien; Erreichen einer stilistischen Variationsbreite im mündlichen und schriftlichen Ausdruck;  Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung. |
| **Lehrformen** | Lehrform des Moduls ist die Übung.   * Ü: Kurs 4 Scientific Writing and Speaking (4 LVS) |
| **Voraussetzungen für die Teilnahme** | * Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)   oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) |
| **Verwendbarkeit des Moduls** | --- |
| **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten** | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):   * wissenschaftliche Arbeit (Umfang: 1000-1500 Wörter, Bearbeitungsaufwand: 60 AS) in Kurs 4 |
| **Modulprüfung** | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  Anrechenbare Studienleistung:   * 30-minütige mündliche Gruppenprüfung zu Kurs 4   Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. |
| **Leistungspunkte und Noten** | In dem Modul werden **4 Leistungspunkte** erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| **Häufigkeit des Angebots** | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. |
| **Arbeitsaufwand** | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium). |
| **Dauer des Moduls** | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |